

Stipendium des Landes Vlbg

Region

Vorarlberg

Hinweis

Was wird gefördert

kurzzeitige Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, sonstigen öffentlich anerkannten Forschungszentren, Bibliotheken, Archiven, Museen, Krankenhäusern und anderen wissenschaftlichen Sammlungen sowie an Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen

Wer wird gefördert

- Studierende an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, wenn sie zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudienaufenthalts zumindest das erste Jahr eines Grundstudiums absolviert haben.
- AbsolventInnen sowie NachwuchswissenschaftlerInnen und NachwuchswissenschaftlerInnen einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule, soweit der Studien- oder Forschungsaufenthalt nicht innerhalb einer betrieblichen Weiterbildung erfolgt.
- Studiert die förderungswerbende Person bereits an einer ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule, ist nur ein Studien-/Forschungsaufenthalt in einem Drittland förderbar.

Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines der Mitgliedsländer der EU oder des EWR
- Haupt- oder Nebenwohnsitz in Vorarlberg seit mindestens drei zusammenhängenden Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung

Förderart

Stipendium

Höhe

- einmaliger Landesbeitrag bis 300,00 EUR monatlich für mindestens einen Monat und für höchstens vier Monate (maximal 1.200,00 EUR)
- Das Vorarlberg Stipendium kann grundsätzlich nur einmal vergeben werden. Bei einem Studien- und Forschungsaufenthalt von nur einem Monat ist eine zweite Antragstellung möglich.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung

Römerstraße 24

6901 Bregenz

Tel.: 05574/511-22205

Fax: 05574/511-922295

E-Mail: wissenschaft@vorarlberg.at

Internet: www.vorarlberg.at

Fristen

Antragstellung vor Antritt des Auslandsaufenthalts

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende